

Alp d'Err Agroturistem

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Agroturistem Alp d'Err

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen im Agroturistem Alp d'Err.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen im Agroturistem Alp d'Err über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

Der/die Hüttenwart/in des Agroturistem Alp d'Err ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der/die Hüttenwart/in berechtigt, eine Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die Annullationsbedingungen des Agroturistem Alp d'Err lauten:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • bis 2 Tage um 18 Uhr vor Anreise | kostenlos |
| • ab 2 Tage nach 18 Uhr vor Anreise | CHF 40.- pro Person und Nacht |
| • No-Show (Stornierung nach 12.00 Uhr am Anreisetag / unabgemeldetes Nichterscheinen) | CHF 70.- pro Person und Nacht |

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in des Agroturistem Alp d'Err ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

Alp d'Err Agroturissem

5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in des Agroturissem Alp d'Err kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Zahlung

Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen in bar oder mit twint.

7. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte des/der Hüttenwart/in des Agroturissem Alp d'Err (z.B. über Tourenverhältnisse, Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der/die Hüttenwart/in des Agroturissem Alp d'Err übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens des/der Hüttenwart/in des Agroturissem Alp d'Err für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Agroturissem Alp d'Err unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Tinizong, 14. Februar 2026

Der/die Hüttenwart/in: Julia Schwienbacher